# Studienordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang Multimedia Production am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel

Aufgrund des § 52 Abs. 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften vom 4. Februar 2011 (GVOBI. Schl.-H. S. 34, ber. S. 67), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Medien der Fachhochschule Kiel vom 17. April 2012 folgende Satzung erlassen:

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung des Fachbereichs Medien und der Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel Ziel, Aufbau und Inhalt eines Studiums im Bachelorstudiengang Multimedia Production zum Bachelor of Arts (B.A.) am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel.

#### § 2 Studienziel und Studium

Ziel des Studiums ist die Heranbildung von Führungskräften im Bereich Multimedia Production. Im Rahmen des Studiums kann mit dem Bachelor of Arts, abgekürzt B.A., ein erster berufsqualifizierender Abschluss erworben werden, der wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen beinhaltet. Das Studium soll mit seinem stärker anwendungsorientiertem Charakter auf wissenschaftlicher Grundlage auf die Übernahme von Führungsaufgaben im Bereich Multimedia Production vorbereiten, indem die Absolventinnen und Absolventen durch Kenntnis des entsprechenden Instrumentariums in die Lage versetzt werden, selbstständig und verantwortungsvoll praktische Aufgabenstellungen im Bereich Multimedia Production zu lösen.

#### § 3 Studieninhalte

Die Inhalte des Studiums ergeben sich gemäß Anlage 1 zu dieser Studienordnung.

#### § 4 Studium

Die vorgeschriebenen und empfohlenen Lehrveranstaltungen sind für den vollen Studienerfolg selbstständig vor- und nachzubereiten.

## § 5 Art und Gegenstand der Lehrveranstaltungen

(1) Veranstaltungsarten sind:

a) Online-Lehre: Selbstständige Bearbeitung internetgestützter

Lehrmodule mit Betreuung durch eine Dozentin bzw.

einen Dozenten

b) Internetdialog: Internetgestützter Dialog zwischen den Teilnehmerinnen

und Teilnehmern mit Betreuung durch eine Dozentin

bzw. einen Dozenten

c) Vorlesung: Vermittlung des Lehrstoffs ohne Aussprache
d) Lehrvortrag: Vermittlung des Lehrstoffs mit Aussprache

e) Übung: Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffs in

theoretischer und praktischer Anwendung

f) Seminar: Bearbeitung von Spezialgebieten durch Diskussionen

gegebenenfalls mit Referaten der Teilnehmerinnen bzw.

Teilnehmer

g) Projekt: Bearbeitung praktischer Fragestellungen in Gruppen an

der Hochschule mit fachlicher Betreuung durch eine

Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer

h) Berufspraktischer

Studienteil:

Praktische Tätigkeiten in einem Betrieb mit fachlicher Betreuung durch eine Hochschullehrerin oder einen

Hochschullehrer

i) Exkursion: Studienfahrt mit Begleitung zur Vertiefung des Stoffes

durch Einblicke in die Praxis

(2) Art und Gegenstand der Lehrveranstaltungen sowie deren Anteil am zeitlichen Gesamtumfang und Zuordnung zu den einzelnen Studienhalbjahren sind in der Anlage 1 zur Studienordnung festgelegt.

(3) Die Lehrveranstaltungen der Module erhalten Leistungspunkte nach dem European Credit and Accumulation Transfer System (ECTS).

# § 6 Beschränkung der Teilnahme an Veranstaltungen gemäß § 4 Abs. 5 HSG

- (1) Nach § 4 Abs. 5 HSG hat jede(r) Studierende der Fachhochschule Kiel grundsätzlich das Recht auf freien Zugang zu allen Veranstaltungen, sofern sich durch die Anzahl der verfügbaren Arbeitsplätze keine Beschränkung ergibt.
- (2) In Seminaren und Übungen soll die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 25 Personen nicht überschreiten.
- (3) Melden sich zu einer Veranstaltung nach Absatz 2 mehr als 25 Teilnehmer oder Teilnehmerinnen an und müssen diese gemäß Prüfungsordnung eine Leistung zu dieser Veranstaltung erbringen, sind Parallelveranstaltungen einzurichten. Falls das Lehrdeputat der für diese Veranstaltungen zur Verfügung stehenden Lehrkräfte erschöpft ist, sind im Rahmen vorhandener Mittel und Möglichkeiten Lehrbeauftragte anzuwerben.
- (4) Kann der Veranstaltungsbedarf nicht nach Absatz 3 ausgeglichen werden, kann der Konvent für die betreffende Lehrveranstaltung die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemäß Absatz 2 beschränken. Dabei sind Studierende höherer Semester bevorzugt zu behandeln; sofern mehr gleichberechtigte Bewerberinnen oder Bewerber als verfügbare Studienplätze vorhanden sind, entscheidet das Los.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2012 in Kraft. Sie gilt erstmals für die Studierenden, die im Wintersemester 2012/13 ein Studium im Bachelorstudiengang Multimedia Production am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel aufnehmen.

Kiel, den 4. Juli 2012

Fachhochschule Kiel Fachbereich Medien

Prof. Dr. Bernd Vesper Der Dekan

# <u>Anlage 1 zur Studienordnung:</u> Bachelorstudiengang Multimedia Production

Gemeinsame Module, 1. – 6. Semester	Studien- halbjahr	sws			СР
Modulbezeichnung		L	S	Summe	
Rhetorik und mediengerechtes Schreiben	1	2	2	4	5
Grundlagen Medientechnik	1	4	2	6	5
Medienwissenschaft	1	4	0	4	10
Grundlagen der Gestaltung	1	2	2	4	5
Grundlagen IT	1	3	3	6	5
Audio-/ Videoproduktion 1	2	1	3	4	5
Postproduktion	2	1	3	4	5
Medienrecht	2	4	2	6	5
Visuelle Medien	2	2	4	6	10
Grundlagen der Webseitenerstellung	2	2	2	4	5
Audio-/ Videoproduktion 2	3	1	4	5	5
Animation	3	2	4	6	5
Medienwirtschaft	3	2	2	4	5
Absatzwirtschaft und Marktkommunikation	3	2	0	2	5
Dynamische Webseitengestaltung	3	2	4	6	10
Compositing	4	2	2	4	5
Echtzeitanwendungen im Internet	4	2	2	4	5
Mediennutzungs- und Rezeptionsforschung	5	2	0	2	5
Medienethik	6	2	0	2	5
Management und Unternehmensführung	6	4	0	4	5
Zwischensumme:		46	41	87	115

 $L = Lehrvortrag; \ddot{U} = \ddot{U}bung; S = Seminar; SWS = Semesterwochenstunden; CP = Leistungspunkte nach ECTS$ 

Studienschwerpunkt ab 4. Semester: Audiovisuelle Medien	Studien- halbjahr	sws			СР
Modulbezeichnung		L	S	Summe	
Public Relations	4	2	2	4	10
AV Nachrichtenmedien	4	2	4	6	10
Synergetische Publikationsmethoden	5	2	2	4	10
Wahlpflichtmodul	5	2	2	4	5
Kurzfilm	5	1	2	3	5
Corporate Video in der Öffentlichkeitsarbeit	5	2	2	4	5
Medienprojekt	6	0	2	2	10
Wahlpflichtmodul	6	4	4	8	10
Bachelorthesis	7	0	2	2	12
Kolloquium	7	0	2	2	3
Projekt im Unternehmen	7	0	2	2	10
Wahlpflichtmodul	7	2	2	4	5
Zwischensumme:		17	28	45	95
Gesamtsumme Schwerpunkt Audiovisuelle Medien:		63	69	132	210

Studienschwerpunkt ab 4. Semester: Interaktive Medien	Studien- halbjahr	sws			СР
Modulbezeichnung		L	S	Summe	
Mobile Anwendungen	4	2	2	4	5
3D Produktion	4	1	2	3	10
Technik immersiver Präsentation	4	1	2	3	5
Interaktive Anwendungen	5	2	2	4	10
Wahlpflichtmodul	5	2	2	4	5
Business Anwendungen	5	1	2	3	5
VR-Anwendungen	5	2	2	4	5
Medienprojekt	6	0	2	2	10
Wahlpflichtmodul	6	4	4	8	10
Bachelorthesis	7	0	2	2	12
Kolloquium	7	0	2	2	3
Projekt im Unternehmen	7	0	2	2	10
Wahlpflichtmodul	7	2	2	4	5
Zwischensumme:		17	28	45	95
Gesamtsumme Schwerpunkt Interaktive Medien:		63	69	132	210

L = Lehrvortrag;  $\ddot{U} = \ddot{U}$ bung; S = Seminar; SWS = Semesterwochenstunden; CP = Leistungspunkte nach ECTS